

möchte viel eher Siedlungen, d. h. sowohl Dörfer als Einzelhöfe annehmen, zu denen jeweils ein Komplex gehört.

Der Zustand der Grabhügel ist natürlich sehr verschieden, da viele an- oder ausgegraben sind, wenige davon wiederhergestellt, manche sinnlos zerstört wurden, manche überackert oder durch Wegebauten abgetragen sind. Immerhin ist ein erheblicher Teil noch unberührt²⁴ und selbst ein Teil der ausgegrabenen würde bei erneuter Grabung noch Ergebnisse über den Aufbau zeitigen und gar noch Nachbestattungen enthalten.

Ein altgegrabener Hügel am Mühlberg in Unterbimbach zeigt von seinem Aufbau neben dem Steinkranz noch die von der Mitte ausgehenden, strahlenförmigen Steinsetzungen, die auch ein Hügel von Melsungen, Quiller²⁵ ergab und die wir in Stammershalde, Rø sgn.²⁶ und Ringstad²⁷ wiederfinden. Die Hügel gehören den verschiedensten Zeiten und Kulturen an. Die Sitte aber scheint weit verbreitet gewesen zu sein und lange angedauert zu haben. Wenn nicht mehr Beispiele im Augenblick aufzuzeigen sind, mag es entweder auf im ganzen seltenes Vorkommen oder ungenügende Ausgrabungstechnik und Beobachtung zurückzuführen sein. Erklären möchte man solche Anlage doch wohl im kultischen Sinn, ohne daraus einen inneren Zusammenhang der genannten Beispiele ableiten zu wollen.

Endlich soll noch erwähnt werden, daß an einer Reihe von Grabhügeln Sagen haften²⁸, die noch heute im Volksmund lebendig sind. Als tatsächliche Tradition scheint sie sich in Muschenheim erwiesen zu haben, wo von einem bestimmten Hügel behauptet worden war, er berge ein goldenes Schwert, und das einzige Schwert, was bei der Ausgrabung der Nekropole gefunden wurde, lag in dem benannten Hügel²⁹.

Frankfurt a. M.

Thea Elisabeth Haevernick.

Diademe oder Halsreifen? Zu den Goldreifen der Späthallstattzeit. In seiner Arbeit: Ein Fürstengrab der späten Hallstattzeit von Kappel am Rhein¹ hat W. Kimmig den Versuch gemacht, die großen Goldreifen der Kappeler Art als Halsringe zu erklären. Die bisherige Deutung als Stirnreifen, als Diademe, scheine ihm aus kulturgeschichtlichen Gründen unmöglich zu sein. Sicher beglaubigter Diademschmuck sei im Bereich der nordalpinen Hallstattkultur unbekannt. Gegen die Deutung als Stirnreifen spreche auch folgendes:

1. Der Durchmesser der ursprünglich röhrenartig zusammengebogenen Reifen sei zu groß, als daß diese als Kopfschmuck hätten dienen können.

Nun setzt Kimmig bei den breiten Goldarmbändern eine Fütterung voraus, die dem dünnen Goldblech Halt verlieh und ein Wundreiben des Armes verhinderte. Aber auch bei den Kopfreifen in ihrer bisher angenommenen Form hat man immer eine Fütterung angenommen. Der Durchmesser der Reifen wurde dadurch verringert und konnte jeder Kopfweite angepaßt werden. Bei röhrenartiger Zusammenbiegung gar, wie sie Kimmig annimmt, wird die lichte Weite der Reifen sowieso wesentlich kleiner als im derzeitigen Zustand und wäre dann wohl nicht mehr zu groß für einen Kopfschmuck. Übrigens könnten die Reifen auch auf einer Mütze getragen worden sein. Bei diesen Mög-

²⁴ Kr. Fulda 35%, Kr. Gießen 64%.

²⁵ Germania 20, 1936, 144 Taf. 32, 2.

²⁶ O. Klindt-Jensen, Bornholmska Sammlinger 32, 1949, 116/117 Abb. 2.

²⁷ A. Nordén, Östergötland järnalder I (1929) 25ff.

²⁸ z. B. Zabershof-Großenlüder, Kr. Fulda. Langsdorf, Oberau; Muschenheim, Vorderwald; Niederbessingen, Kr. Gießen.

²⁹ O. Kunkel, Hess. Bl. f. Volkskde. 20, 1921 (H. 1) 32.

¹ Jahrb. des Röm.-Germ. Zentralmuseums Mainz 1, 1954, 179 ff.

lichkeiten kann die Weite der Reifen nicht als Argument gegen ihre bisherige Deutung als Diademe angeführt werden.

2. Die Tatsache, daß ein Teil der Ringe offen ist und einen Stöpsel- oder Stiftverschluß besitzt. Nahtlose Reifen, die zu klein sind, um über den Kopf gezogen zu werden, seien möglicherweise in jugendlichem Alter angelegt und nie mehr abgelegt worden.

Der Verschluß der Reifen durch Stöpsel oder Stift (die kleinen Löcher lassen eher an Faden denken) spricht nicht gegen einen Kopfreif, aber auch nicht unbedingt für einen Halsreif. Selbst bei goldenen Armreifen kommt er vor, wo man doch leicht hätte auf ihn verzichten können. Es ist auch zu beachten, daß die Herstellung eines nahtlosen Reifens (ohne Lötung) besonders schwierig war. Was die nahtlosen Reifen betrifft, so möchte ich nicht glauben, daß sie und daß überhaupt goldene Halsreifen ständig, und sogar ohne sie je abzulegen, getragen worden sind. Würde die von Kimmig angenommene Füllung aus Leder oder auch aus Holz lange genug halten?

3. Es sei undenkbar, daß die Reifen in ihrem heutigen Zustand verwendet worden sind. Die meisten dieser Reifen seien bei der Konservierung ausgebeult worden und zeigten jetzt ein falsches Bild. Einst und noch bei der Auffindung seien die Reifen röhrenartig zusammengebogen gewesen und bei vielen von ihnen werde man annehmen dürfen, daß die Innennaht der Röhre ursprünglich verlötet war. Kimmig erklärt die breiten, unverziert gelassenen Ränder der Reifen damit, daß sie bei der röhrenartigen Zusammenbiegung auf die Innenseite zu liegen kamen und beim Tragen nicht sichtbar waren. Das profilierte Mittelstück erscheine in der heutigen Form unnatürlich ausgerundet.

Der Einwand, daß die Reifen in ihrem heutigen Zustand nicht getragen worden sein könnten, ist dadurch hinfällig, daß selbstverständlich schon wegen der scharfen Ränder eine Unterlage angenommen werden muß.

Nun aber der Haupteinwand: Die Reifen waren ursprünglich röhrenförmig zusammengebogen und sind erst in den Museen in die heutige, eine falsche Form gebracht worden. Die beiden von mir selbst gefundenen und geborgenen Reifen von Bad Cannstatt habe ich bei der Auffindung und in der Werkstatt genau geprüft und ich kam, wie auch der Leiter unserer Werkstätte, Konservator Peter, zu der jetzigen „Ausbeulung“. Wir wollen einmal den Reif I von Bad Cannstatt daraufhin betrachten:

Der Reif hat im jetzigen Zustand einen äußeren Durchmesser von 16–18 cm (Mittelwert 17 cm) und eine Breite von 5 cm. Der Durchmesser der einwärts gebogenen Ränder ist etwas kleiner, etwa 15 cm. Dann beträgt der äußere Umfang $2 r \cdot \pi = 17 \cdot \pi = 53,4$ cm, der Umfang, d. h. die Länge der beiden Ränder je $15 \cdot \pi = 47$ cm. Da sie aber heute noch stark gefaltet sind, wird man mit 49 cm zu rechnen haben.

Wollten wir den 5 cm breiten Blechstreifen zu einer Röhre zusammenbiegen, so bekäme diese Röhre einen Durchmesser von $\frac{5}{\pi} = 1,6$ cm. Der äußere Durchmesser des röhrenförmigen Reifens wäre dann wie bisher 17 cm, die lichte Weite aber nur $17 - 2 \cdot 1,6 = 13,8$ cm. Die Innennaht – von Lötspuren ist mir bei keinem Reif etwas aufgefallen – erhält dabei eine Länge von $13,8 \cdot \pi = 43,3$ cm.

Diese Zahlen besagen, daß die beiden Ränder des Reifens, wenn man ihm Röhrenform geben will, von etwa 49 cm Länge auf 43,3 cm Länge verringert werden müssen. Der Überschuß von 5,7 cm ist dabei nur durch Fältelung zu beseitigen. Man versuche es einmal mit einem 49 cm langen Bindfaden, und man wird staunen, wie stark man ihn falten muß, um ihn auf eine Strecke von 43,3 cm zu verkürzen.

Darf man nun annehmen, daß die Goldschmiede die Ränder der Reifen durch starkes Hämmern und Treiben auf ihren derzeitigen Durchmesser gebracht haben, um sie nachher wieder auf kleineren Umfang zusammenzufalten, zu verbeulen und damit die „Innennaht“ zu einem Marterwerkzeug zu machen? Man sehe sich daraufhin die Reifen an, etwa in meiner Zusammenstellung in Ipek 15/16, 1941–1942 Taf. 34ff., und

man wird erkennen, daß es unmöglich wäre, die Reifen zu Röhren zusammenzubiegen, wenn man ihnen nicht Gewalt antun und sie stark verbeulen will. Man wird höchstens und mit Recht verlangen, daß die Ränder noch mehr ausgebeult werden, bis sie gar keine Falten mehr zeigen. Beim Reif I von Bad Cannstatt bilden dann die glatten breiten Ränder zusammen eine Art Zylinder, auf den der mittlere, stark profilierte Teil aufgeschoben erscheint.

Reifen, die fast bis an den Rand längsgerippt sind, wie etwa die Reifen von Ludwigsburg, Hundersingen I und Dußlingen, lassen sich wegen ihrer Randprofilierung überhaupt nicht einbiegen, wenn man nicht die Profilierung zerstören will.

Da randliche Faltung der Reifen widersinnig ist, ist die ursprüngliche Form der Reifen in der bisher bekannten Art gesichert, auch wenn sie im zusammengedrückten Zustand der Auffindung gelegentlich röhrenartig wirken. Das profilierte Mittelstück der Reifen in der heutigen Form ist nicht „unnatürlich ausgerundet“, sondern war vom Meister so gewollt.

So steht also fest, daß die Reifen bei der Konservierung nicht „künstlich aufgebogen“, sondern nur in ihre ursprüngliche Form gebracht worden sind. Damit aber haben diese Reifen mit den üblichen Halsreifen und Torques kaum mehr etwas gemein, und man wird sie bei ihrer Breite von 5 cm nicht als Halsreifen, sondern wie bisher als Diademe anzusprechen haben.

Ludwigsburg.

Oscar Paret.

Zu CIL. III 11766. 15207. Aus Restbeständen der einstigen Sammlung Oberst Karl Gemming (Nürnberg) erwarb im Jahre 1887 über K. Mehliß der Altertumsverein in Dürkheim (Rheinpfalz) mehrere Gruppen vor- und frühgeschichtlicher Altertümer mit Fundortsangaben. Eine dieser Gruppen wurde in Dürkheim als „römischer Grabfund aus Salzburg“ inventarisiert; ein 1885 F. Ohlenschlager von Gemmings Schwiegersohn übermitteltes Verzeichnis der danach teilweise nach Dürkheim gekommenen Bestände aus Gemmings Nachlaß wiederholt diese Ortsangabe, allerdings mit der einschränkenden Bemerkung „Salzburg, Römische Bronzen“.

In diesem „Grabfund“ waren frühkaiserzeitliche Fibeln rheinischer und anderer Herkunft, figürliche Bronzen, u. a. ein kleines italisches Motivfigürchen, mehrere Schlüssel, zwei phallische Amulette, Löffelfragmente, ein Glasfläschchen, eine altbronzezeitliche Nadel, eine ober- oder mittelitalische Tierfibel, eine dreikantige Pfeilspitze, ein kleiner latènezeitlicher Knotenring, Stabglieder und ein anderes Stück einer Renaissancekette u. a. m. vereinigt, und zwar mit vier 10 cm hohen vergoldeten Bronzeblechbuchstaben MAXI, wie solche aus unseren Limeskastellen zur Gruppe von Ehreninschriften für Caracalla (v. J. 213) gehören. Ohlenschlagers Verzeichnis gibt dazu noch an, daß die Buchstaben MAXI „auf Gyps“ saßen, vermutlich also auf einem verbrannten und zermürbten Plattenstück aus Weißjurakalkstein. Die Buchstaben wurden CIL. III im Suppl. 11766 und (ohne Bezugnahme auf diese Erwähnung) nochmals 15 207 als Nachtrag zu den Salzburger Inschriften angeführt, 11766 mit dem Zusatz (nach Mehliß) „rep. in sepulcro Romano“.

Bei den eben gekennzeichneten Gegenständen kann von einem geschlossenen Grabfund keine Rede sein. Ebenso wenig passen aber die vier Bronzebuchstaben als Bestandteil einer größeren Inschrift in ein Grab. Da in unseren Gebieten solche Buchstaben am ehesten zu caracallarischen Ehreninschriften in militärischen Standquartieren gehören, wird man im norischen Claudium Iuvavum, das während der Kaiserzeit niemals Garnisonsort war, schwerlich eine solche Inschrift voraussetzen können. Der Sachverhalt muß hier eben ganz anders liegen.